

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.11.2012

Drucksache Nr. **2012/222**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Anita Frommknecht
Stand 04.10.2012
Aktenzeichen 621.731
Mitwirkung

Erweiterung des Sanierungsgebiets Stadtkern II

Beschlussvorschlag

Gem. § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu folgende

Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Stadtkern II

§ 1 Umfang der Erweiterung des Sanierungsgebietes

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes Stadtkern II umfasst folgendes Grundstück:

Marktplatz 4 (Pfarrhaus)

Das Grundstück ist im Lageplan vom 04.10.2012 gekennzeichnet. Bei einer Abweichung gilt der Lageplan.

§ 2 Ausschluss der Anwendung von Vorschriften

Die Anwendung des § 144 und der Vorschriften des dritten Abschnittes von Kapitel 2 des BauGB (§§ 152 – 156 a BauGB) wird gem. § 142 Abs. 2 BauGB ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gem. § 143 Abs. 1 BauGB rechtskräftig.

Die Satzung mit Lageplan ist zur Einsicht auszulegen.

Hinweis:

Die o.g. Satzung mit Lageplan liegt beim Stadtbauamt Wangen im Allgäu, Bauverwaltungsamt Abt. Baurecht, Kornhaus, 2. Stock, Zimmer 205 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB bei der Aufstellung dieser Satzung sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 214 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres,

Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.
 Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund derer ergangener Vorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter Darlegung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadt schriftlich geltend gemacht worden ist.

Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften der GemO über die Öffentlichkeit der Sitzung oder über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sachdarstellung

Der Umgriff des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ wurde schon mehrfach erweitert, da im Zeitpunkt der ersten Festlegung verschiedene Maßnahmen noch nicht absehbar waren. Hinzu kommen soll jetzt das Gebäude Marktplatz 4.

Das Grundstück ist in beiliegendem Lageplan gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | _____ | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | _____ | 8000,00 € |
| | davon - Sachausgaben | _____ | € |
| | - Personalausgaben | _____ | € |
| | Gesamtausgaben ./. | _____ | € |

| | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan | Haushaltsstelle | |
| <input type="checkbox"/> Einmalig | <input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | |

| | | |
|---|-----------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan | Haushaltsstelle | 2.6150.9850 |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung | | |
| <input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr | | |

| | | |
|--|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest <input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm | | <input type="checkbox"/> Enthalten <input type="checkbox"/> Nicht enthalten |
| Folgeeinnahmen in Höhe von _____ | | € |
| Folgeausgaben in Höhe von _____ | | € |
| Davon | - Sachausgaben _____ | € |
| | - Personalausgaben _____ | € |
| Im Verwaltungshaushalt | | Haushaltsstellen |
| <input type="checkbox"/> Einmalig | | <input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | |

| | |
|---|--|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln | |
| <input type="checkbox"/> muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) | |
| Haushaltsstelle: | |
| <input type="checkbox"/> ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt | |

Anlagen

Lageplan Marktplatz 4